

Vorlage Nr. 15/251

öffentlich

Datum: 02.12.2021
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Herr van Bahlen / Frau Köppl

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.12.2021	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	14.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit in 2020 sowie Übertragung von konsumtiven und
investiven Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2021**

Beschlussvorschlag:

- 1.) Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2020 wird gemäß Vorlage Nr. 15/251 zugestimmt.
- 2.) Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2020 werden gemäß Vorlage Nr. 15/251 zur Kenntnis genommen.
- 3.) Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 werden gemäß Vorlage Nr. 15/251 zur Kenntnis genommen.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

L u b e k

Zusammenfassung:

I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Genehmigung vorgelegt, die nicht innerhalb des jeweiligen Dezernates, entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2020/2021, gedeckt werden können.

Darüber hinaus werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, die innerhalb des jeweiligen Dezernates gedeckt werden können, dem Landschaftsausschuss entsprechend der Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2020/2021 angezeigt.

Der Landschaftsverband Rheinland konnte im Haushaltsjahr 2020 einen Jahresüberschuss erzielen. Durch das positive Jahresergebnis sowie den positiven Finanzmittelfonds können alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckt werden.

II. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW gelten aufgrund des Jährlichkeitsprinzips die Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres.

Entsprechend den Regelungen des § 22 Abs.1 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

Vor diesem Hintergrund werden die nachfolgend aufgeführten Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 in das Haushaltsjahr 2021 übertragen:

Aufwandsreste in Höhe von insgesamt	0,00 €
konsumtive Auszahlungsreste in Höhe von insgesamt	294.525.874,04 €
investive Auszahlungsreste in Höhe von insgesamt	109.670.474,75 €.

Begründung der Vorlage Nr. 15/251:

I. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1.) Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen und überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung werden dem Landschaftsausschuss über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum Beschluss vorgelegt:

a) Überplanmäßige Aufwendungen

LVR-Dezernat 4: Kinder, Jugend und Familie

Gesamtfehlbetrag:

15.876.574 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen in den nachfolgenden Produktgruppen konnten durch Planunterschreitungen in anderen Produktgruppen, vor allem im Bereich der Jugendförderung mit 1,6 Mio. €, reduziert werden. Es verbleibt ein Fehlbetrag von 15,9 Mio. €. Im Folgenden werden lediglich die Überschreitungstatbestände dargestellt.

PG 074 „Elementarbildung / Soziale Teilhabe“:

(Überschreitung 17.395.979 €)

- Der überplanmäßige Bedarf entfällt im Wesentlichen auf die Assistenzleistungen in Regel-Kindertageseinrichtungen. Ebenso wurden die Planansätze für heilpädagogische Kindertageseinrichtungen und der Bereich für Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen (FinK) überschritten. Durch Entlastungen, welche teilweise auf die Pandemie zurückzuführen sind, wurde die Überschreitung reduziert.

PG 050 „Erzieherische Hilfen“: (Überschreitung 18.617 €)

- Der überplanmäßige Bedarf ist auf Honorarleistungen für die LVR-Beteiligung am Fonds „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ (Vorlage 14/1049) zurückzuführen.

PG 086 „SGB IX Eingliederungshilfen nach Kapitel 9 SGB IX“:

(Überschreitung 706.953 €)

- Der überplanmäßige Bedarf ist auf die Leistungen in Bezug auf das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) zurückzuführen, welche im Wesentlichen in der PG 086 angefallen sind.

Die damit einhergehenden Entlastungen wurden jedoch zum Teil in der PG 074 „Elementarbildung“ berücksichtigt. Bezogen auf das gesamte Dezernat 4 übertrafen die Entlastungen bei den Bereichen Frühförderung, heilpädagogische Leistungen nach §79 SGB XI (Basisleistung I), Einzelfallhilfen in heilpädagogischen Einrichtungen, Beförderung zu den Tageseinrichtungen sowie Kindertagespflege (IBiK) die SodEG-Leistungen. Die aufgeführten Entlastungen sind teilweise durch die Pandemie entstanden.

LVR-Dezernat 7: Soziales

Gesamtfehlbetrag:

28.202.597 €

Die überplanmäßigen Aufwendungen in den nachfolgenden Produktgruppen konnten durch Planunterschreitungen in anderen Produktgruppen reduziert werden. Es verbleibt ein Fehlbetrag von 28,2 Mio. €.

Insbesondere in den Bereichen, in denen eine direkte Kostensteuerung für das Dezernat möglich war, konnten Einsparungen erzielt werden, so z.B. bei den Personal- und IT-Kosten (5,3 Mio. €) oder der Förderung innovativer Angebote (4,4 Mio. €). Darüber hinaus ergaben sich Planunterschreitungen im Bereich der Leistungen nach dem SGB XII (8,1 Mio. €).

Im Folgenden werden lediglich die Überschreitungstatbestände dargestellt.

PG 017 „Eingliederungshilfe zum Wohnen während der BTHG-Umstellungsphase“: (Überschreitung 46.167.990 €)

- Einschließlich der in der PG 087 für Assistenzleistungen geplanten 25 Mio. €, die aufgrund des Leistungsprofils dem Budget der PG 017 zugerechnet werden müssen, ergibt sich in der PG 017 eine Planüberschreitung in Höhe von rund 46 Mio. €. Unter anderem lagen die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe (EGH) in den letzten Jahren bundesweit deutlich über den pauschalen Tarifierhöhungen, die die Grundlage für die Haushaltsplanung darstellten:

Steigerung in %	2018	2019
EGH Bundesweit	5,3	6,7
Lineare Entgelterhöhung TVöD	3,2	3,1

In der Planüberschreitung sind darüber hinaus Rückstellungen für die Entgeltsonderzahlung in Höhe von 10 Mio. € enthalten.

PG 065 „Durchführung des Altenpflegegesetzes“: (Überschreitung 93.978 €)

- Der überplanmäßige Bedarf ist auf Forderungsausfälle zurückzuführen (umlageneutral, Aufwendungen stehen gleich hohe Erträge gegenüber).

b) Überplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

PG 082 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice“:

125.000 €

- Beschaffung von Raum-in-Raum-Boxen im Verwaltungsgebäude K8

2.) Anzeigepflichtige überplanmäßige Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die nachfolgenden überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten innerhalb der Budgets der jeweiligen Dezernate gedeckt werden und gelten entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum Haushaltsplan 2020 / 2021 somit als genehmigt. Sie sind dem Landschaftsausschuss entsprechend § 3 Abs. 3 Nr. 11 der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung i.V.m. den Ausführungsbestimmungen zum LVR-Haushalt lediglich anzuzeigen. Dadurch wird die dezentrale Ressourcenverantwortung weiter gestärkt und die ordnungsgemäße Bewirtschaftung im erforderlichen Umfang flexibilisiert.

a) Überplanmäßige Aufwendungen

LVR-Dezernat 0: Organisationsbereich LVR-Direktorin

PG 045 „Gleichstellung von Frau und Mann“: 7.440 €
➤ Personalmehraufwendungen

PG 046 „Rechnungsprüfung“: 45.483 €
➤ Personalmehraufwendungen

LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation

PG 067 „Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz“: 61.094 €
➤ Personalmehraufwendungen

PG 084 „Zentrales Budget“: 5.303.909 €
➤ Mehraufwendungen bei Pensions- und Personalrückstellungen

LVR-Dezernat 2: Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

PG 080 „LVR-Finanzmanagement“: 2.710.936 €
➤ Gesamthaushalterische Finanzierung von Instandsetzungsmaßnahmen im allgemeinen Grundvermögen

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung

PG 083 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5“: 9.277 €
➤ Verlagerung bei den Zuständigkeiten der PG 054 sowie PG 083.

LVR-Dezernat 8: Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

PG 059 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 8“: 27.044 €
➤ Personalmehraufwendungen

PG 061 „Maßregelvollzug“: 90.617 €
➤ Administrative Mehraufwendungen im Maßregelvollzug (umlageneutral, Aufwendungen stehen gleich hohe Erträge gegenüber)

PG 063 „Förderung des Landes für das Landesbetreuungsamt und die Landesstelle Sucht“:	53.747 €
➤ Mehraufwendungen für Honorare aufgrund der Umsetzung der Landessuchthilfestatistik	
PG 064 „LVR-Akademie für seelische Gesundheit“:	175.513 €
➤ Mindererträge bei Teilnehmergebühren sowie Personalmehraufwendungen	
<u>LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege</u>	
PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“:	180.303 €
➤ Mindererträge bei Audio-, Video- und Medienprojekten	
PG 024 „LVR-Freilichtmuseum Kommern“:	1.272.178 €
➤ Rückstellungen für notwendige Gebäudeinstandhaltungsmaßnahmen sowie pandemiebedingte Belastungen (v.a. Mindererträge)	
PG 077 „LVR-Netzwerk Kulturelles Erbe im Rheinland“:	176.175 €
➤ Mehraufwendungen in Bezug auf den Betriebskostenzuschuss für Vogelsang ip gGmbH sowie Nacherfassung von Abschreibungen der in der Vergangenheit getätigten Investitionskostenzuschüsse an Vogelsang ip gGmbH	
b) Über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
<u>LVR-Dezernat 0: Organisationsbereich LVR-Direktorin</u>	
PG 043 „Politische Gremien“:	
➤ Videokonferenz-Ausstattung Fraktionsräume	12.300 €
<u>LVR-Dezernat 1: Personal und Organisation</u>	
PG 070 „Zentrale Dienste“:	
➤ Mehrbedarf für notwendige Lizenzerhöhung beim elektronischen Zeitwirtschafts- und Zutrittskontrollsystem	9.200 €
<u>LVR-Dezernat 2: Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europa-angelegenheiten</u>	
PG 037 „Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dez. 0, 2, 3 und 6“:	
➤ Mehrbedarf hinsichtlich IT-Ausstattung der Besprechungsräume	714 €
<u>LVR-Dezernat 3: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH</u>	
PG 014 „Technisches Immobilienmanagement“:	
➤ Mehrbedarf für die Installation einer Schrankenanlage im LVR-Niederrheinmuseum Wesel	48.500 €
PG 082 „Kaufmännisches Immobilienmanagement, Gebäudeservice“:	
➤ Ersatzbeschaffungen von Geräten in Teeküchen u.ä. Räume der Zentralverwaltung	40.810 €
<u>LVR-Dezernat 4: Kinder, Jugend und Familie</u>	
PG 052 „Jugend“:	
➤ Notwendige IT-Ausstattung	3.018 €

LVR-Dezernat 5: Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung

PG 055 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“:

- Ersatzbeschaffung von zwei Kombidämpfern 22.910 €

LVR-Dezernat 6: Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

PG 085 „Digitalisierung und Mobilität“:

75.000 €

- Zentral erfasste Beschaffungen im Rahmen der digitalen Ausstattung der Besprechungsräume in den LVR-Dezernaten

LVR-Dezernat 9: Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

PG 015 „LVR-Zentrum für Medien und Bildung“:

- Notwendige Beschaffungen für die Medienberatung sowie technische Ausstattung 29.901 €
- Beschaffungen im Rahmen MediaLab 8.725 €

PG 018 „LVR-LandesMuseum Bonn; Max-Ernst-Museum Brühl des LVR“:

- Beschaffung von Gemälden für das Max-Ernst-Museum in Brühl 18.002 €
- Mehrbedarf Beschaffung neuer Vitrinen für Wechselausstellungen 650 €
- Erstellung und Aufstellung Bronzeskulptur, i.H.v. 30.000,- € gedeckt durch Drittmittel 74.941 €
- Erstellung Lamellenpanzer für Ausstellung 14.326 €
- Ersatzbeschaffung einer Studiokamera 17.177 €
- Erstellung eines Podcast 16.800 €
- Beschaffung von LED-Leuchtkästen 12.465 €

PG 022 „LVR-Archäologischer Park Xanten, LVR-RömerMuseum“:

- Vervollständigung und Erstellung römisches Stadtmodell 80.000 €
- Mehrbedarf Übernahme Pächterküche 5.600 €
- Eigenmittel inklusiver Schiffsbau des Schiffs Pünte 47.600 €
- Mehrbedarf Erweiterung bestehende Kompaktusanlage 10.989 €
- Beschaffung Statue Pferd und Reiter; komplett drittmittelfinanziert 7.882 €
- Erstellung von Stelen für ein inklusives Wegeleitsystem 20.000 €

PG 023 „LVR-Freilichtmuseum Lindlar“:

- Mehrbedarf Beschaffung Teleskopstapler 2.700 €
- Beschaffung WC-Container 21.542 €
- Mehrbedarf bei Beschaffungen im Rahmen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen für einen Datenlogger zur Klimakontrolle zur Sicherung von Depotbeständen 1.422 €
- Neubeschaffung Allzwecktransportfahrzeug, i.H.v. 22.368 € gedeckt durch Drittmittel 31.093 €

PG 026 „LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum“:

- Umbau des Abteishops 30.000 €
- Beschaffung von Mönchsfiguren 7.500 €
- Mehrbedarf der Einrichtung für diverse investive Beschaffungen 4.550 €
- Mediale Ausstattung Gedenkstätte; komplett drittmittelfinanziert 18.888 €

PG 031 „LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland“:	
➤ Mehrbedarf bei der Beschaffung von Baustellenunterkünften	3.000 €
➤ Beschaffung eines Vermessungssystems	35.000 €
PG 078 „LVR-Niederrheinmuseum Museum Wesel“:	
➤ Ankauf eines Exponates, i.H.v. 10.000 € gedeckt durch Drittmittel	10.626 €

II. Übertragung von Budgetermächtigungen des Haushaltsjahres 2020 in das Folgejahr

Die Übertragung von Budgetermächtigungen setzt eine förmliche Erklärung voraus. Die Genehmigung der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021 erfolgte durch die Kämmerin am 25.03.2021.

Nach § 22 Abs. 4 KomHVO NRW werden dem Landschaftsausschuss die nachfolgenden Übertragungen aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 vorgelegt.

1. Übertragung von Aufwandsresten

Bei einem Jahresüberschuss von 11.021,62 € konnten in 2020 von LVR-Dezernaten beantragte Aufwandsreste von 4,1 Mio. € nicht nach 2021 übertragen werden. Sofern diese Aufwandsreste aus 2020 im Haushaltsjahr 2021 aufwandswirksam werden sollten, werden sie das Budget 2021 belasten.

2. Übertragung von konsumtiven Auszahlungsresten

Die konsumtiven Auszahlungsreste in Höhe von	294.525.874,04 €
betreffen	
Personalauszahlungsreste	4.334.558,00 €
Sachauszahlungsreste	143.682.316,04 €
Transferauszahlungsreste	146.509.000,00 €.

Bei den Sachauszahlungsresten handelt es sich insbesondere um folgende Auszahlungsreste für Rückstellungen und Verbindlichkeiten:

Sachverhalt	in Mio. €
Auszahlungsreste für den Maßregelvollzug	20,6
Sonstige Auszahlungsreste für Rückstellungen und Verbindlichkeiten	101,7
Auszahlungsreste i.w. für GFG-Projektförderungen	21,4

Bei den Transferauszahlungsresten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Auszahlungsreste für Rückstellungen und Verbindlichkeiten:

Sachverhalt	in Mio. €
Verbindlichkeiten und Rückstellungen in der PG 087 *	64,0
Verbindlichkeiten und Rückstellungen in der PG 017 **	43,0
Verbindlichkeiten und Rückstellungen in der PG 049 ***	16,0
Offene Auszahlungen GFG-Förderungen in der PG 025 ****	10,1

- * PG 087 = Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien
- ** PG 017 = Eingliederungshilfe zum Wohnen während der BTHG-Umstellungsphase
- *** PG 049 = Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 4
- **** PG 025 = Kulturförderung und -veranstaltungen

3. Übertragung von investiven Auszahlungsresten

Bei den investiven Auszahlungsresten in Höhe von 109.670.474,75 € handelt es sich in der Regel um mehrjährige Bauprojekte, deren Ermächtigungen gemäß LA-Beschluss vom 14.12.2018 (Vorlage 14/3056) bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung übertragen werden können.

Die im Rahmen des Haushaltes 2020 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 100 Mio. € wurde bis auf das in 2020 aufgenommene Darlehen aus dem Programm Gute Schule 2020 in Höhe von 16,8 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Somit steht die Restsumme in Höhe von rund 83,2 Mio. € gemäß § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 weiterhin zur Verfügung.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i